

2020

**Geschäftsbericht
ERGO Pensionsfonds AG**

ERGO

A Munich Re company

Geschäftsbericht 2020
ERGO Pensionsfonds AG

Inhalt

Lagebericht	7
Grundlagen der Gesellschaft	8
Wirtschaftsbericht	10
Geschäftsverlauf und Ertragslage	12
Vermögenslage	13
Finanzlage	14
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	15
Risikobericht	16
Chancenbericht	22
Prognosebericht	24
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020	26

Jahresabschluss	28
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	34
Anhang	36
Gesellschaftsorgane	46
Anlage zum Anhang	48

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrats	58
----------------------------------	-----------

Lagebericht

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Struktur und Inhalt des Lageberichts entsprechen den Regelungen des Handelsgesetzbuchs, wobei wir uns am Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) orientiert haben.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unser Unternehmen

Die ERGO Pensionsfonds AG betreibt im selbst abgeschlossenen Geschäft die Übernahme bestehender Versorgungsverpflichtungen aus Direktzusagen oder von Unterstützungskassen gegen Zahlung eines Einmalbeitrags (§ 4e Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG). Darüber hinaus ist die ERGO Pensionsfonds AG auch an fremdgeführtem Konsortialgeschäft beteiligt.

Teil der ERGO Group innerhalb der Munich Re

Die ERGO Pensionsfonds AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Risikoträger. Bereits seit 2003 existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Pensionsfonds AG und der ERGO Group AG. Seit 2016 besteht zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist für die Digitalisierung zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG lenkt als vierte Säule zunehmend alle Technologieaktivitäten der Gruppe.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb) und die ERGO Pro (Strukturvertrieb) unter einem Dach. Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Vertriebspartner. Beide Vertriebe konnten im Jahr 2020 dank vorausgegangener Investitionen in die Digitalisierung die Herausforderungen rund um die Coronavirus-Pandemie sehr gut meistern. Beim Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“ von ERGO steht dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dasselbe Angebot zur Verfügung. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Die Bedienung der unterschiedlichen Kanäle hat vor allem während der Lockdown-Einschränkung dafür gesorgt, dass unsere Vertriebspartner für ihre und unsere ERGO Kunden da sein konnten. Zum Schutze der Kunden, Mitarbeiter und Vertriebspartner hat die Beratung vermehrt über digitale Kanäle, wie z.B. Videoberatung, stattgefunden. Dabei bildete der standardisierte Beratungsansatz in der Ausschließlichkeit eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden im Ressort Kunden- und Vertriebsservice aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Wichtige Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Da alle Unternehmensfunktionen von Mitarbeitern der ERGO Group AG und der Longial GmbH erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Der konzerneigene IT- und Servicedienstleister ERGO Technology und Services Management AG stellt den operativen Einheiten der ERGO Deutschland AG und damit auch der ERGO Pensionsfonds AG die Informati-

onstechnologie zur Verfügung. Diese wird laufend – abgestimmt mit den Geschäftsbereichen – den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die ERGO Pensionsfonds AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von dem ERGO Pensionsfonds getroffen.

Die Marke ERGO

Wir wollen Versicherungen für unsere Kunden so einfach, schnell und bequem wie möglich gestalten. Deshalb verbinden wir unsere kompetente Beratung nahtlos mit modernen Mobile- und Online-Serviceleistungen. So können unsere Kunden flexibel entscheiden, wie und wo sie mit uns in Kontakt treten. Und weil gerade schwierige Themen und komplexe Sachverhalte nach wie vor am besten persönlich besprochen werden, ist die fachkundige Beratung über unsere angestellten und selbstständigen ERGO Berater, Makler und starken Kooperationspartner ein wesentlicher Teil unseres Leistungsangebots. Während der Coronavirus-Pandemie liegt der Fokus verstärkt auf digitalen Beratungsmedien.

Unsere Produktpalette

Der ERGO Pensionsfonds hat sich auf die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen spezialisiert (§ 4e Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG). Wir erarbeiten für jeden Kunden individuelle Lösungen. Dabei beziehen wir die jeweiligen Präferenzen ein. Die Risikoneigung, Wünsche zur Kapitalanlagenstruktur und Preisvorstellungen des Kunden spielen eine wesentliche Rolle.

Der ERGO Pensionsfonds verfügt über zwei Pensionspläne, denen zwei unterschiedliche Geschäftsmodelle zugrunde liegen. Der Pensionsplan für Versorgungsablösungen ist auf Produkte mit Tarifen ausgerichtet, welche auf die Anforderungen eines Versicherungsverwaltungssystems zugeschnitten sind. Im Rahmen dieses Geschäftsmodells werden die zugesagten Leistungen je nach Vereinbarung entweder auf Basis einer versicherungsförmigen Garantie oder fondsbasiert erbracht. Dieses Geschäftsmodell wurde zum 1. April 2020 für Neuabschlüsse von Rahmenversorgungsverträgen geschlossen.

Unser Neugeschäft ist auf die Produkte des im Jahr 2017 in Kraft gesetzten Longial Pensionsplans ausgerichtet, dessen Attraktivität wir seit 2019 mit weiteren Produktverbesserungen gesteigert haben. Bei diesem Geschäftsmodell werden die Verträge bei der Longial GmbH, der Konzern-Pensionsberatungsgesellschaft, verwaltet. Dies ermöglicht die Auslagerung aller Versorgungszusagen mit flexiblen Produkteigenschaften zu einem wettbewerbsfähigen Preis. Als Kapitalanlagen stehen vier Fonds zur Verfügung, welche miteinander kombiniert werden können. Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einbringung von bereits bestehenden Rückdeckungsversicherungen als Kapitalanlage möglich. Damit bietet der ERGO Pensionsfonds sehr flexible Gestaltungsmöglichkeiten zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Die Coronavirus-Pandemie und die Eindämmungsmaßnahmen haben die Weltwirtschaft 2020 in die schwerste Krise seit Jahrzehnten gestürzt. Die globale Wirtschaftsleistung ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Die Volkswirtschaften der Eurozone und Deutschlands durchliefen eine tiefe Rezession. Die Inflationsrate in Deutschland war niedriger als im Vorjahr. Nach vorläufigen Schätzungen¹ wuchsen die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft 2020 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur schwach. Zwar stiegen die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung und in der privaten Krankenversicherung. Jedoch gingen die Beiträge in der Lebensversicherung leicht zurück.

Vor dem Hintergrund des massiven wirtschaftlichen Einbruchs lockerten die Zentralbanken ihre Geldpolitik deutlich. Die Europäische Zentralbank (EZB) stellte in umfangreichem Ausmaß Liquidität in Form von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften zur Verfügung. Zudem weitete sie ihre Anleihekäufe deutlich aus, legte ein temporäres Pandemie-Notfallanleihekaufprogramm mit leicht adjustierten Kaufkriterien auf und stockte dieses im Verlauf der Krise auf. Die US-amerikanische Zentralbank (Fed) senkte den Leitzinskorridor deutlich von 1,5 bis 1,75 % auf 0 bis 0,25 %. Außerdem begann sie erneut damit, Anleihekäufe durchzuführen, und stellte ebenfalls in großem Umfang Liquidität zur Verfügung. Im August 2020 präsentierte die Fed zudem die Ergebnisse der Überprüfung ihres geldpolitischen Rahmenwerks. In diesem Zusammenhang führte die Fed ein flexibles, durchschnittliches Inflationsziel in Höhe von 2 % ein.

Das historisch niedrige Zinsumfeld stellte die Versicherer weiter vor erhebliche Herausforderungen, da die laufenden Zinserträge erneut zurückgingen. Belastet waren vor allem Lebensversicherer, die Zinsgarantien geben.

Im Jahr 2020 hat die Coronavirus-Pandemie Spuren an den Kapitalmärkten hinterlassen. Ausgehend von -0,2 %² zu Jahresbeginn gingen die Renditen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen zurück. Anfang März 2020, noch vor dem ersten Höhepunkt der Pandemie in Deutschland, fielen sie zunächst auf ein neues Allzeittief, bevor sie noch vor Monatsende erneut das Niveau von Jahresbeginn erreichten. In den folgenden Monaten sanken sie auf ein Niveau von -0,6 %². Die US-Staatsanleiherenditen hingegen fielen vor dem Hintergrund der Leitzinssenkungen der Fed deutlicher von 1,9 %² zu Jahresbeginn auf ein Niveau von 0,9 %².

Auch die globalen Aktienmärkte brachen mit der Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie massiv ein. Sowohl der Preisindex Euro Stoxx 50 als auch der Performanceindex DAX lagen im März 2020 temporär mehr als 35 % unter dem Jahresanfangsniveau. In den kommenden Monaten folgte eine rasche Erholung, die im zweiten Halbjahr 2020 an Dynamik verlor. In Summe gab der Euro Stoxx 50 im Jahr 2020 rund 5 % nach, während der DAX sogar 3 % zulegte. Die rasche und merkliche Erholung wurde sowohl durch die deutliche geldpolitische Lockerung als auch durch sehr umfangreiche Fiskalpakete unterstützt. In Europa verabschiedeten viele Staaten Maßnahmen, Deutschland beispielsweise ein Gesetz zur Verbesserung der Regelung für das Kurzarbeitergeld. Zusätzlich wird in der EU ein umfangreicher gemeinsamer Wiederaufbaufonds eingeführt. Dieser soll auf gemeinsame Rechnung Anleihen am Kapitalmarkt begeben und als Zuschüsse und Kredite an die am stärksten betroffenen Staaten auszahlen.

¹ Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und Verband der Privaten Krankenversicherung

² Quelle: Refinitiv Datastream

Die Lebensversicherung im Jahr 2020

Die deutsche Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) entwickelte sich im Jahr 2020 nach vorläufigen Angaben des GDV ungeachtet der Corona-Krise weitgehend stabil. Auf das Neugeschäft wirkte sich die Coronavirus-Pandemie nicht nur durch Einschränkungen beim Vertrieb, sondern auch durch Zurückhaltung beim Konsumverhalten aus. So nahm das Geschäft gegen laufenden Beitrag um 2,1 % ab, wohingegen das Geschäft gegen Einmalbeitrag nahezu unverändert blieb. Insgesamt verringerten sich die Neugeschäftsbeiträge um 0,3 %. Entgegen der letztjährigen Prognose sanken die gebuchten Beitrags-einnahmen im Geschäftsjahr 2020. Sie reduzierten sich um 0,4 % auf 102,7 (103,2) Mrd. €.

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld bieten immer weniger Lebensversicherer aktiv klassische Lebensversicherungen mit Zinsgarantien an. Dennoch lieferten klassische Rentenversicherungen im Jahr 2020 mit rund 20,7 (20,4) % weiterhin einen nahezu unverändert großen Anteil an den Neugeschäftsbeiträgen. Ebenso blieb der Anteil der nicht-klassischen Rentenversicherungen laut Angaben des GDV mit 47,6 (46,9) % des gesamten Neugeschäfts auf Vorjahresniveau. Davon entfielen circa 14,8 (10,0) % auf fondsgebundene Rentenversicherungen und etwa 85,2 (90,0) % auf Mischformen mit Garantien.

Die Nachfrage nach der Absicherung von Berufsunfähigkeit stieg im Jahr 2020 weiter an. Die Neugeschäftsbeiträge für Invaliditätsversicherungen betragen laut GDV circa 542,3 (532,5) Mio. €, was einem Zuwachs von 1,8 % entspricht.

Wie im Vorjahr stiegen die ausgezahlten Versicherungsleistungen gemäß den vorläufigen Angaben des GDV um etwa 1,4 % auf 85,7 (84,5) Mrd. €. Damit leisteten die Lebensversicherer weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Absicherung des Lebensstandards ihrer Kunden.

Für das Jahr 2020 stand eine Überprüfung des Aufsichtsregimes Solvency II durch die Europäische Kommission an, die sich hierzu an die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) gewandt hat. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie verzögerte sich die Überprüfung, sodass die EIOPA erst im Dezember ihre Ergebnisse veröffentlichte. Die Europäische Kommission wird die Handlungsempfehlungen nun prüfen und daraus Änderungsbedarf an den Solvency-II-Regeln ableiten.

Seit 2019 gelten geänderte aufsichtsrechtliche Vorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Diese betreffen insbesondere die Geschäftsorganisation sowie die Informationspflichten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zwei Rundschreiben veröffentlicht, die Hinweise zur Auslegung der Vorschriften enthalten. Die Rundschreiben beziehen sich auf die Geschäftsorganisation sowie auf die eigene Risikobeurteilung von Pensionskassen und Pensionsfonds.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Ertragslage des ERGO Pensionsfonds ist geprägt durch die Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb, die Zahlungen für Versorgungsfälle, das Kapitalanlageergebnis und das Gesamtergebnis. Diese Komponenten gelten als bedeutendste Leistungsindikatoren.

Im Geschäftsbericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Geschäftsverlauf

Sowohl der Neugeschäftsbeitrag des ERGO Pensionsfonds mit 4,3 (2,5) Mio. € als auch die Beitragseinnahmen (brutto) mit 9,3 (5,7) Mio. € konnten im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Die positive Entwicklung fiel jedoch niedriger aus als erwartet. Dies führen wir unter anderem auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zurück.

Im Geschäftsjahr stiegen die Zahlungen für Versorgungsfälle auf 2,4 (2,0) Mio. € brutto und waren höher als erwartet. Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb stiegen auf 1,4 (1,1) Mio. € und entsprachen somit unseren Erwartungen.

Kapitalanlageergebnis

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 34 Tsd. € auf 197 Tsd. € und fiel höher als erwartet aus. Das gesamte Kapitalanlageergebnis setzte sich sowohl aus ordentlichen als auch außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zusammen, wobei sich der ordentliche Ertrag plangemäß entwickelt hat. Das außerordentliche Ergebnis ist aufgrund von Gewinnen aus Abgängen in Höhe von 6 (62) Tsd. € positiv ausgefallen. Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 35 (46) Tsd. €. Die Nettoverzinsung betrug 1,9 (2,5) %.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 28 (25) Tsd. € zugeführt. Durch die Verlustübernahme seitens der ERGO Group AG in Höhe von 922 (595) Tsd. € wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht. Der Anstieg der Verlustübernahme war damit höher als erwartet.

Vermögenslage

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand des ERGO Pensionsfonds umfasst Kapitalanlagen für eigene Rechnung, die die Mittel für das versicherungsförmige Geschäft und das Eigenkapital enthalten, sowie das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Der Kapitalanlagenbestand für eigene Rechnung betrug 11,4 (9,4) Mio. €. Er war vorrangig in Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen angelegt. Diese stellten mit 4,0 (4,0) Mio. € den größten Anteil am Kapitalanlagenbestand des ERGO Pensionsfonds dar. Außerdem waren 1,1 (1,4) Mio. € in Inhaberschuldverschreibungen, 3,2 (2,7) Mio. € in Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen und 1,3 (0,7) Mio. € in Aktien- und Rentenfonds (Vorratsbestand zum Bilanzstichtag) investiert. Die Bewertungsreserven auf diesen Kapitalanlagen blieben gegenüber dem Vorjahr mit 1,1 (1,1) Mio. € nahezu unverändert.

Darüber hinaus bestand Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 69,7 (63,8) Mio. €. In die Anlageklasse Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir gemäß den Vereinbarungen der entsprechenden Pensionspläne investiert.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2020 verfügte der ERGO Pensionsfonds über ein – gegenüber dem Vorjahr unverändertem – Eigenkapital in Höhe von 4,5 Mio. €. Auch die gesamten Eigenmittel nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Solvabilität in Höhe von 4,6 Mio. € und die notwendigen Eigenmittel über 3,0 Mio. € sind unverändert. Damit erfüllten wir die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität.

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 74,2 (66,9) Mio. €. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen davon 70,5 (63,8) Mio. €.

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages wurde der Verlust des Jahres 2019 durch die ERGO Group AG getragen. Der ERGO Pensionsfonds führte im Geschäftsjahr 2020 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2021.

Liquidität

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Liquiditätssaldo belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 5,0 (2,9) Mio. €. Wir haben unter Einbeziehung des Liquiditätsvortrages im Rahmen des Mandates der Strategischen Asset Allocation 4,0 Mio. € wieder am Kapitalmarkt angelegt.

Zum Geschäftsjahresende 2020 betrug der Liquiditätsbestand 2,0 Mio. €, nach 0,9 Mio. € im Vorjahr. Hierunter fallen laufende Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten sowie die Forderung gegenüber der MEAG aus dem Cash Pooling, die unter den Anderen Kapitalanlagen ausgewiesen wird.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Marktentwicklung bei den Pensionsfonds war im Jahr 2020 wie in der gesamten Wirtschaft von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt. Hiervon war das Auslagerungsgeschäft besonders betroffen. Einbrüche an den Kapitalmärkten, Umsatzrückgänge und die Unsicherheit über die wirtschaftlichen Perspektiven haben dazu geführt, dass Unternehmen beabsichtigte Auslagerungen von Verpflichtungen zunächst zurückgestellt haben. Daher sind wir mit der Steigerung der Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr zufrieden.

Die wirtschaftliche Lage des ERGO Pensionsfonds schätzen wir auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronavirus-Pandemie weiterhin als stabil ein. Die vorhandenen Sicherheitsmittel überstiegen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität.

Lagebericht

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Zu seinen Aufgaben gehört es, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG). Das Risikomanagement der ERGO verfolgt insbesondere das Ziel, die Finanzstärke zu erhalten, um die Ansprüche unserer Kunden zu sichern. Die zur Überwachung der Finanzstärke herangezogenen Kriterien sind innerhalb der Risikostrategie festgelegt. Ein weiteres Ziel ist, die Reputation der ERGO Group und aller Einzelgesellschaften zu schützen. Dazu setzen wir auf ein alle Bereiche umfassendes Risikomanagement. Die Vorgaben des Aktiengesetzes sowie die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankerten aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Geschäftsorganisation bilden hierfür den Rahmen.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Organisation des ERGO Pensionsfonds ist in die Risikomanagement-Prozesse der ERGO Group eingebunden. Der Bereich „Integriertes Risikomanagement“ (IRM) stellt das gruppenweite Risikomanagement sicher. Dezentrale Risikomanagement-Strukturen in allen Bereichen der Gruppe unterstützen IRM hierbei. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO). Die einzelnen dezentralen Risikoverantwortlichen berichten an ihn. IRM analysiert, bewertet und überwacht die identifizierten Risiken. Diese kommuniziert der CRO an den Risikoausschuss der ERGO Group AG und an den Vorstand der Gesellschaft. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft. Zum Risikomanagement-System gehören Risikokriterien und entsprechende Risikomanagement-Steuerungsprozesse.

Durch diese Organisation können wir Risiken frühzeitig erkennen und aktiv steuern.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit des ERGO Pensionsfonds. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Umsetzung der Risikostrategie und Risikomanagement-Kreislauf

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird die Risikostrategie durch den Vorstand berücksichtigt. In der operativen Geschäftsführung ist diese ebenfalls verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Trigger-System verfahren wir nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte in Einklang stehen.

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil berücksichtigt.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und

Limit-verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Im Rahmen unseres Kapitalmanagement-Prozesses überwachen wir die Solvenzausstattung der Gesellschaft und ergreifen Maßnahmen, sofern eine unzureichende Kapitalisierung droht.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser „Internes Kontrollsystem“ (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS werden im Rahmen eines gruppenweiten Projektes methodische Elemente überarbeitet und sukzessive ausgerollt. Zudem ist geplant, zukünftig eine automatisierte Software-Plattform zur Bewirtschaftung des IKS zu implementieren.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Risikoberichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben. Die Öffentlichkeit informieren wir über die aktuelle Risikosituation des ERGO Pensionsfonds durch diesen Bericht.

Wesentliche Risiken

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung für das Unternehmen führen können. Wesentliche Risiken sind Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ERGO Pensionsfonds auswirken können.

Wesentliche Risiken entstehen aus folgenden Risikokategorien:

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen von den Erwartungen abweichen kann. Dies kann aufgrund einer ungünstigen Abweichung durch Zufall, Irrtum oder Änderung der zukünftigen Verhältnisse von den Annahmen, die bei der Berechnung der Versicherungsbeiträge bzw. Versicherungsleistungen zugrunde gelegt wurden, entstehen.

Den erwarteten Aufwand haben wir in der Tarifikalkulation und bei der Berechnung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die dabei verwendeten Rechnungsgrundlagen erläutern wir im Anhang des Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft besteht ein Rückversicherungsvertrag mit der ERGO Lebensversicherung AG und der Victoria Lebensversicherung AG.

Bei den versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft ist für den Fall, dass Versorgungslösungen unter Ausschluss einer Nachschusspflicht garantiert sind (versicherungsförmige Garantien), insbesondere das biometrische Risiko zu berücksichtigen. Auch das Zinsrisiko ist für die versicherungstechnischen Risiken wesentlich. Dieses behandeln wir unter „Risiken aus

Kapitalanlagen“ im Abschnitt „Zinsgarantierisiko“. Auf versicherungstechnische Risiken im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie gehen wir am Ende dieses Risikoberichts im Abschnitt „Risiken aus der Coronavirus-Pandemie“ ein.

Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken entstehen, wenn sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als wir es erwartet haben. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen. Sie enthalten ausreichende Sicherheitsspannen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Wir investieren in die Anlageklassen Aktien und Zinsträger. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Auf Kapitalmarktrisiken im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie gehen wir am Ende dieses Risikoberichts im Abschnitt „Risiken aus der Coronavirus-Pandemie“ ein.

Marktrisiko

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 98,7 (98,3) % auf Zinsträger. Hiervon sind 25,3 % in Staatsanleihen und 23,5 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil beträgt 1,3 (1,7) % und resultiert ausschließlich aus dem Vorratsbestand zum Bilanzstichtag.

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen. Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Fremdwährungsinvestitionen und somit Währungsrisiken liegen beim ERGO Pensionsfonds nicht vor.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten unter Beachtung gesellschaftsspezifischer Risiko-Rendite-Aspekte auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Ratingqualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern weisen zum Ende des Geschäftsjahres 48,5 (63,5) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poors.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2,8 Mio. €. Davon sind 2,7 Mio. € (97,0 %) besichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Gründe hierfür können mangelnde Fungibilität der vorhandenen Aktiva oder nicht ausreichende Liquidität sein. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement gesteuert. Diese in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für unsere Gesellschaft sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt. Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestands an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen durchgeführt. Diese überwachen wir und passen sie bedarfsgerecht an, um die Risikoexponierung zu begrenzen. Wir überwachen das Liquiditätsrisiko über die in der Liquidity Risk Policy verankerten Liquiditätskriterien. Die Erfüllung der Kriterien gewährleistet eine geordnete Steuerung des Liquiditätsrisikos und stellt eine ausreichende Liquiditätsausstattung unserer Gesellschaft sicher.

Durch das Asset Liability Management wird die Volatilität durch eine Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen aktiv gemanagt. Darüber hinaus halten wir eine Liquiditätsreserve vor. Sie schützt uns vor unerwarteten Liquiditätsengpässen, z.B. bei einem plötzlichen Stornostieg. Die Liquiditätsrisiken sind in unser Limit- und Trigger-System integriert.

Wesentliche Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente hat der ERGO Pensionsfonds nicht im Bestand.

Zinsgarantierisiko

Für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung wird für den Bestand der bei Vertragsbeginn geltende Rechnungszins verwendet. Festgelegt

wird dieser unter Beachtung der maßgeblichen Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV). Um die Garantieverzinsung (zwischen 0,9 % und 2,75 %) zu erwirtschaften, sind wir in besonderem Maß auf das Kapitalanlageergebnis angewiesen. Die Kapitalanlagen haben in der Regel eine kürzere Laufzeit als die Verpflichtungen. Daher besteht ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in Zukunft eingehenden Prämien besteht ein Risiko in der Neuanlage. Diesem Risiko begegnen wir, indem die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden (Asset Liability Management).

Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, um auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Sie führt zu einer Reduktion des Zinsgarantierisikos. Weitere Angaben zu der Berechnung der Zinszusatzreserve stehen im Anhang bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Pensionsfondstechnische Rückstellungen“.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen. Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet werden und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, der

dazugehörigen Unterstützungsprozesse (beispielsweise Rechnungslegungsprozesse) sowie übergreifenden Managementprozesse. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyber Risiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den operativen Versicherungsbetrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Die Erfüllung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat für uns einen hohen Stellenwert. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftstätigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System (BCMS). Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Das BCMS umfasst bereits für viele zeitkritische Geschäftsprozesse Pläne zum

Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen werden künftig, soweit noch notwendig, weiterentwickelt bzw. konsolidiert. Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen.

Risiken aus der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Zahlreiche Regierungen haben Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Darüber hinaus hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung unter anderem auch von der Dauer und Intensität der Coronavirus-Pandemie ab. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann die weitere Ausbreitung des Virus, auch mithilfe der inzwischen gestarteten Impfungen, auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann.

Die Coronavirus-Pandemie hat potenzielle Auswirkungen auf das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko und die Versicherungstechnik.

Wir kommen auch in dieser schwierigen Zeit der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit durch die weitgehende Umstellung auf „remote“ (Fernarbeiten) sichergestellt. Durch diese Lösung können wir zudem einen maximalen Schutz der Mitarbeiter gewährleisten. Im Rahmen des mobilen Arbeitens werden bestehende Verfahren

genutzt, die den Anforderungen der Informationssicherheit entsprechen. Zudem wurden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter durchgeführt. Für die Bewältigung der Corona-Krise hat die ERGO eine Covid-19-Arbeitsgruppe („Task Force“) eingerichtet. In dieser sind alle relevanten Unternehmensfunktionen vertreten. Zudem gewährleisten die Task Force und das Business Continuity Management, dass wir auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen im Sinne der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden reagieren können, ohne hierbei an Qualität zu verlieren.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Unsere Szenarien berücksichtigen auch Kapitalmarktverwerfungen. Zudem beziehen sie eine Zunahme von Ausfällen von Kapitalanlagen und Forderungen ein, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Coronavirus-Pandemie keine signifikanten Auswirkungen auf die Versicherungstechnik.

Sollte die Coronavirus-Pandemie weiter anhalten, so kann es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Hieraus resultierende mögliche Effekte auf das Kapitalanlagenportfolio sowie auf die Forderungen unserer Gesellschaft können wir nicht ausschließen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 liegen beim ERGO Pensionsfonds sowohl die Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen durch das Sicherungsvermögen als auch die Bedeckung der Solvabilitätsspanne durch Eigenmittel über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems ist auf hohem Niveau gewährleistet. Durch die implementierten Strukturen und Prozesse erkennen wir Risikoentwicklungen frühzeitig und leiten diese der Risikosteuerung zu.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand des ERGO Pensionsfonds und die Interessen der Vertragspartner zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Dauer und Intensität der Coronavirus-Pandemie. Darüber hinaus sind uns derzeit auf Basis der aktuellen Informationen keine Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen könnten. Uns ist zum

aktuellen Zeitpunkt keine Entwicklung bekannt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnte. Insgesamt betrachten wir die Risikosituation des ERGO Pensionsfonds auf Basis der aktuellen Informationen als tragfähig und kontrolliert.

Lagebericht

Chancenbericht

Der ERGO Pensionsfonds bietet moderne und flexible Konzepte für die Ausfinanzierung von Versorgungszusagen an. Entsprechend vielfältig sind die Chancen und Risiken für unser Geschäft. Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird. Dabei versuchen wir uns so weit wie möglich auf langfristig wirksame Trends einzustellen. Überraschende und unvorhergesehene Entwicklungen können wir jedoch niemals ganz ausschließen. Um uns vor Risiken zu schützen, haben wir ein Risikomanagement-System etabliert, welches in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Im Kapitel Risikobericht beschreiben wir dies ausführlich.

Wirtschaftliche Entwicklung und technischer Fortschritt

Die Auswirkungen der globalen Coronavirus-Pandemie haben im vergangenen Jahr weltweit zu großen wirtschaftlichen Einschnitten geführt. Wie sich diese Krise weiter entwickeln wird, ist momentan nur sehr schwer vorherzusagen. ERGO hat die Geschäftsplanung entsprechend mit konservativen Prognosen überarbeitet.

Wenn sich die für uns wichtigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln als angenommen, eröffnen sich uns erweiterte Geschäftsmöglichkeiten. Ein stärkeres Wirtschaftswachstum in Deutschland und eine raschere Konjunkturentwicklung in der Eurozone würden die Nachfrage nach Versicherungsschutz erhöhen. Zudem könnte eine solche volkswirtschaftliche Entwicklung – verbunden mit einer weniger expansiven Geldpolitik – zu einer Normalisierung an den Anleihemärkten beitragen. Das dürfte zu wieder ansteigenden Renditen für sichere Staatsanleihen führen. Dies könnte für unser Kapitalanlageergebnis kurzfristig Belastungen mit sich bringen. Längerfristig ergeben sich aber Mehrerträge, die unserem Versicherungsgeschäft zugutekommen.

Wichtige Trends sind der technische Fortschritt, insbesondere das Zukunftsthema Digitalisierung, der demografische Wandel sowie Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds. Sie prägen den Versicherungsbedarf der Kunden und das Angebot.

Kundenorientierung und Pensionsfondsangebote

Der ERGO Pensionsfonds ist ein Unternehmen mit einer guten Positionierung im Markt sowie finanzieller Stabilität. Daher sind wir zuversichtlich, die sich bietenden Chancen im Wettbewerb erfolgreich nutzen zu können. Dies kommt auch unseren Kunden zugute. Sie profitieren von einer schnellen Anpassung von Produktlösungen an die Gegebenheiten neu entstehender oder sich verändernder Märkte und Regularien.

Die Bevölkerung altert zunehmend. Dieser demografische Wandel erhöht die Belastung der staatlichen Altersvorsorge. Der Bedarf an eigenverantwortlicher Vorsorge, beispielsweise über betriebliche Angebote, wird weiter steigen. Diese Entwicklung bietet Chancen, die wir wahrnehmen wollen. Der Gesetzgeber unterstützt die betriebliche Altersversorgung durch günstige Rahmenbedingungen mit umfangreichen staatlichen Förderungen. Pensionsfonds bieten hier verlässliche und leistungsfähige Lösungen. Viele Betriebe schätzen die Vorteile aus einer Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds. Dieses auch vom ERGO Pensionsfonds betriebene Übertragungsgeschäft nach § 4e Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG profitiert darüber hinaus von einem positiven Marktumfeld in der betrieblichen Altersvorsorge u.a. durch einen stetig sinkenden HGB-Rechnungszins, von günstigen Fremdkapitalkosten sowie von einem hohen Bedarf an der finanziellen Absicherung im Rentenalter aufgrund des Generationswechsels.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld führt zu hohen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von Unternehmen mit unmittelbaren Pensionsverpflichtungen. Der Zinsdruck auf die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie auf die Bilanzen der Arbeitgeber führt dort zu einem spürbar gestiegenen Handlungsdruck. Wir sehen für den Durchführungsweg des Pensionsfonds und speziell für den ERGO Pensionsfonds gute und in den nächsten Jahren wachsende Marktchancen.

Vor diesem Hintergrund haben wir Mitte des Jahres 2017 gemeinsam mit der Konzern-Pensionsberatungsgesellschaft Longial GmbH einen Pensionsplan für fondsformige Hauptversorgungen entwickelt und für das Neugeschäft geöffnet. Dieser neue Pensionsplan

basiert auf einem Geschäftsmodell, bei dem die Verträge bei der Longial GmbH verwaltet werden. Bei der technischen Umsetzung berücksichtigen wir alle mit der Digitalisierung verbundenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Durch weitere Produktverbesserungen und Investitionen in die Verwaltung haben wir den Longial-Pensionsplan noch attraktiver gestaltet und werden unser künftiges Neugeschäft ganz auf ihn ausrichten.

Das entwickelte Vertriebskonzept inklusive der weiteren Produktneuerungen wurde im Jahr 2020 vertriebslich umgesetzt, sodass die Vorteile der Auslagerung von Versorgungszusagen noch umfassender als bisher dargelegt und zielgenau auf die jeweiligen Bedarfe der Kunden zugeschnitten werden können. Die Gründung des Ressorts „Betriebliche Altersversorgung“ und die damit verbundenen Maßnahmen zur Produkterneuerung und Vertriebsoffensive haben einen zusätzlichen Schub bei den Vertragsanbahnungen und Neuabschlüssen gebracht.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir anhaltende positive Impulse für unser Neugeschäft.

Wir nutzen die Potenziale der für uns tätigen Mitarbeiter und Vertriebspartner. Sie sichern unseren Erfolg mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement. Davon profitieren auch unsere Kunden. Ziel ist es, unser Qualitäts- und Leistungsniveau stetig auszubauen. Das eröffnet uns Chancen im Wettbewerb.

Munich Re hat für den Zeitraum 2021 bis 2025 ein neues Strategieprogramm aufgesetzt – Ambition 2025. Auch der ERGO Pensionsfonds ist Teil dieses Programmes.

Relevanz der Nachhaltigkeit

ERGO legt Wert auf Nachhaltigkeit. Dies berücksichtigen wir auch bei der Entwicklung von Versicherungslösungen. Die Transformation hin zu erneuerbaren Energien begleiten wir mit unserem Know-how, mit Beratung und der Entwicklung von Deckungskonzepten. Unseren eigenen Geschäftsbetrieb haben wir klimaneutral gestellt und steuern mit einem umfassenden Umweltmanagement unseren Ressourcenverbrauch.

Bei der Kapitalanlage ist uns wichtig – neben ökonomischen Gesichtspunkten – auch ökologische, soziale und Governance-Grundsätze (die sogenannten ESG-Kriterien) zu berücksichtigen. Denn wir sind überzeugt, dass sich diese Haltung langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirkt. Wir berücksichtigen nachhaltige Kriterien im Investitionsprozess u.a. beim Erwerb von Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und öffentlichen Zinsträgern. Dazu nutzt unser Vermögensverwalter MEAG Daten von MSCI ESG, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und -ratings. MEAG legt das Kapital entsprechend den Kriterien und Richtlinien unseres Prozesses für nachhaltige Investments an.

Lagebericht

Prognosebericht

Wir beurteilen und erläutern die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft nach bestem Wissen. Hierzu gehören die wesentlichen Chancen und Risiken. Die heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten berücksichtigen wir. Gleiches gilt auch für die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Um die Entwicklung zutreffend einschätzen zu können, analysieren wir deren Trends. Dabei nehmen wir auch ihre wesentlichen Einflussfaktoren in den Blick. Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Coronavirus-Pandemie besteht eine erhöhte Prognoseunsicherheit. Die genannten Grundlagen können sich in der Zukunft unerwartet verändern. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Die zweite Welle der Coronavirus-Pandemie und die erneuten Eindämmungsmaßnahmen bremsen die Erholung der Weltwirtschaft von der Rezession. Es herrscht immer noch große Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Wir erwarten, dass die Volkswirtschaften Deutschlands und der Eurozone 2021 ihre Erholung von der Rezession fortsetzen. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die Inflation in Deutschland im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr höher ausfallen wird.

Infolge der globalen Coronavirus-Pandemie lockerten die Zentralbanken vieler Länder im Jahr 2020 ihre Geldpolitik in hohem Maße. Wir gehen davon aus, dass die Geldpolitik auch im Jahr 2021 weiter expansiv bleibt, der Zenit des monetären Stimulus aber bereits überschritten wurde. Die umfangreichen fiskalischen Maßnahmen dürften die Staatsverschuldung ansteigen lassen. Dieser Anstieg wirkt – isoliert betrachtet – renditesteigernd. Auch die fortschreitende ökonomische Erholung spricht für steigende Renditen. Die Zentralbanken signalisieren aber, dass sie mit Anleihekäufen einen Zinsanstieg begrenzen wollen, sodass die Niedrigzinsphase weiter bestehen bleibt. Die großzügige Unterstützung der Geld- und Fiskalpolitik dürfte auch bei den Unternehmen zu einer – verglichen mit 2020 –

besseren Gewinnentwicklung beitragen und damit Aktienmärkte unterstützen.

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Kapitalmärkte ist vielfältigen Risiken ausgesetzt. Derzeit stehen die potenziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Fokus: Falls beispielsweise strengere oder länger andauernde pandemiebedingte Einschränkungen beschlossen werden oder aus Vorsicht Konsumzurückhaltung geübt wird, könnte die wirtschaftliche Erholung stärker abgebremst werden. Dies könnte zu zahlreichen Unternehmensinsolvenzen führen. Eine verfrühte Verringerung staatlicher Hilfsprogramme könnte die Arbeitslosigkeit steigen lassen. Außerdem überschatten politische Risiken den Ausblick, z.B. der strategische Konflikt zwischen den USA und China. Andererseits könnte sich die Weltwirtschaft auch kräftiger als erwartet erholen, z.B. falls wirksame Impfungen überraschend schnell in vielen Ländern verteilt werden. Dies könnte u.a. dazu führen, dass Inflationsraten und Renditen stärker ansteigen.

Die Lebensversicherung im Jahr 2021

Grundsätzlich ist die Prognose mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet, da es für die Coronavirus-Pandemie kaum vergleichbare historische Erfahrungen dieser Größenordnung gibt und ihre Entwicklung zudem von einer hohen Dynamik geprägt ist.

Den veränderten Rahmenbedingungen und den Herausforderungen der lang anhaltenden Niedrigzinsphase begegnen die Lebensversicherer mit neuartigen Garantiemodellen und weiteren Innovationen in der Produktlandschaft. Ziel hierbei ist, den Kunden durch kapitalmarktnahe Produkte weiterhin attraktive Möglichkeiten mit hohen Renditechancen bieten zu können. Gleichzeitig führen sie zu ökonomischen Erleichterungen für die Lebensversicherer. Darüber hinaus nehmen biometrische Produkte weiter an Bedeutung zu. Außerdem liegt der Fokus zunehmend auf der Digitalisierung. So ergänzen digitale Lösungen, wie z.B. der Online-Abschluss von Versicherungsverträgen, die traditionellen Wege zum Versicherungsschutz.

Nach der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) im Jahr 2021 um etwa 2,3 % wachsen. Während das Geschäft gegen laufenden Beitrag voraussichtlich nahezu unverändert bleibt, steigen die Einmalbeiträge um circa 4,9 %.

Im Dezember 2020 legte EIOPA ihre Ergebnisse der Überprüfung der seit 2016 geltenden Solvency-II-Regeln vor. Die EU-Kommission wird diese nun prüfen und möglichen Änderungsbedarf ableiten. Der ursprüngliche Zeitplan sieht vor, dass die EU-Kommission im Jahr 2021 einen Legislativvorschlag zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie vorlegt. Allerdings wurde dieser Zeitplan vor der Coronavirus-Pandemie aufgestellt. Es bleibt daher abzuwarten, mit welcher Geschwindigkeit der Überarbeitungsprozess von Solvency II fortgesetzt wird.

Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Der ERGO Pensionsfonds hat seinen Geschäftsschwerpunkt im Geschäft zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen. Prognosen über die künftige Beitragsentwicklung sind schwierig, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen durch die Coronavirus-Pandemie. Wir rechnen dennoch für das Jahr 2021 mit einer spürbar positiven Beitrags- und Neugeschäftsentwicklung und bei den Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb mit einem leichten Anstieg. Bei dem Kapitalanlageergebnis gehen wir auch weiterhin von einem positiven Beitrag zum Gesamtergebnis aus. Insgesamt erwarten wir ein leicht besseres Ergebnis vor Verlustübernahme als im Jahr 2020.

Düsseldorf, 26. Februar 2021

Der Vorstand

Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.083	1.546
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.562	409
2. Sonstiger Zugang ¹	7	6
3. Gesamter Zugang	1.569	415
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	5	0
2. Beginn der Altersrente	16	3
3. Invalidität	2	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	58	20
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0
7. Sonstiger Abgang	0	0
8. Gesamter Abgang	81	23
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.571	1.938
Davon		
1. Nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	1.135	343
2. Nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	22	2
3. Mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	16	3
4. Beitragsfreie Anwartschaften	854	375
5. In Rückdeckung gegeben ³	-	-
6. In Rückversicherung gegeben	1	1
7. Lebenslange Altersrente	6.567	1.938
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴	-	-

¹ Z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

² Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten.

³ Sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴ Sofern die Phase der Restverrentung bereits begonnen hat.

Jahresabschluss

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	€	€	€	Vorjahr €
C. Kapitalanlagen				
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.309.582		706.829
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.087.234		1.415.766
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		3.200.749		2.724.718
5. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	3.500.000			3.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	450.039			450.055
		3.950.039		3.950.055
6. Einlagen bei Kreditinstituten		0		0
7. Andere Kapitalanlagen		1.901.605		601.605
			11.449.210	9.398.973
D. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		69.716.576		63.757.437
II. Sonstiges Vermögen		784.036		89.920
			70.500.613	63.847.357
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	156.912			87.038
		156.912		87.038
IV. Sonstige Forderungen		1.249.227		943.966
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	717.782	(474.825) €		
			1.406.139	1.031.003
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		108.070		339.264
III. Andere Vermögensgegenstände		11.118		610
			119.188	339.874
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		26.696		28.217
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		29.263		42.223
			55.958	70.439
Summe der Aktiva			83.531.108	74.687.647

Passivseite

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	3.000.000			3.000.000
Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-			-
		3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage		1.434.434		1.434.434
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage		98.990		98.990
IV. Bilanzgewinn		0		0
			4.533.424	4.533.424
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		15.526		16.136
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.898.182			5.208.186
2. Davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gege- bene Pensionsfondsgeschäft	2.222.171			2.277.655
		3.676.011		2.930.531
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		7.458		2.792
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		47.322		66.322
			3.746.318	3.015.781
F. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung			70.500.613	63.847.357
G. Andere Rückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen			11.600	39.432
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			2.222.171	2.277.655
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern		1.529.626		152.901
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.178		31.678
Davon gegenüber:				
Verbundenen Unternehmen	3.178	(31.678) €		
V. Sonstige Verbindlichkeiten		984.104		789.332
Davon gegenüber:				
Verbundenen Unternehmen	12.956	(193.804) €		
			2.516.908	973.911
K. Rechnungsabgrenzungsposten			74	87
Summe der Passiva			83.531.108	74.687.647

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E.II. und F. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Die Bestätigung bezieht sich auf die folgenden Beträge:

Posten E.II. Pensionsfondstechnische Rückstellungen –
Deckungsrückstellung 3.676.011 EUR

Posten F. Pensionsfondstechnische Rückstellungen
entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko
von Arbeitnehmern und Arbeitgebern –
Deckungsrückstellung 70.500.613 EUR

Düsseldorf, den 26. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Oliver Horn

Bestätigung des Treuhänders

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Düsseldorf, den 26. Februar 2021

Klaus-Jürgen Mohr

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	€	Vorjahr €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	9.292.264			5.670.429
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	0			-271.117
		9.292.264		5.399.312
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	609			753
		609		753
			9.292.873	5.400.065
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			46.704	34.002
3 Erträge aus Kapitalanlagen				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon gegenüber:				
Verbundenen Unternehmen 177.819 (273.837) €		1.200.607		1.399.066
c) Erträge aus Zuschreibungen		0		297
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen				
Davon gegenüber:				
Verbundenen Unternehmen 21.557 (42.508) €		67.423		151.237
			1.268.029	1.550.600
4 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			4.943.065	7.711.982
5 Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			866.155	229.124
6 Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.395.240			2.004.698
ab) Anteil der Rückversicherer	100.995			93.003
		2.294.245		1.911.694
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
Bruttobetrag		4.666		-1.977
			2.298.911	1.909.717
7 Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-7.343.252			-10.491.976
ab) Anteil der Rückversicherer	55.484			-164.042
		-7.398.736		
			-7.398.736	-10.327.934
8 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			27.704	25.002

	€	€	€	Vorjahr €
9 Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Brutto-Aufwendungen für den Pensionsbetrieb für eigene Rechnung				
aa) Abschlussaufwendungen	919.850			838.623
ab) Verwaltungsaufwendungen	454.919			295.823
		1.374.769		1.134.446
b) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsgeschäft		2.911		30.344
			1.371.858	1.104.102
10 Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		39.317		50.441
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		650		1.423
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		129.447		6.601
			169.414	58.465
11 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5.519.184	1.036.433
12 Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			666.049	942.671
13 Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-1.035.030	-478.551
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1 Sonstige Erträge		503.039		279.794
2 Sonstige Aufwendungen		389.654		396.073
			113.385	-116.279
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-921.645	-594.830
4 Erträge aus Verlustübernahme			921.645	594.830
5 Jahresüberschuss			0	0
6 Entnahmen aus Gewinnrücklagen Aus anderen Gewinnrücklagen		0		0
7 Einstellung in Gewinnrücklagen In die gesetzliche Rücklage		0		0
8 Bilanzgewinn			0	0

Jahresabschluss

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanz haben wir unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 HGB).

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen haben wir gemäß § 341b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert bewertet. Als Zeitwert werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Die anderen Kapitalanlagen sowie die Einlagen im Cash Pool haben wir zum Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben wir mit dem Zeitwert bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

- Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben wir mit dem Börsenkurswert beziehungsweise Rücknahmepreis zum Ende des Jahres 2020 bewertet.
- Bei den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir auf der Grundlage adäquater Zinsstrukturkurven bewertet.
- Bestand aus dem Cash Pooling zum Buchwert.
- Bei den anderen Kapitalanlagen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Übrige Aktiva

Wir haben die nicht einzeln erwähnten Aktivwerte mit den Nominalbeträgen angesetzt, soweit sie nicht um zulässige Wertberichtigungen vermindert wurden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Für den Pensionsfondsbetrieb ermittelten wir die Deckungsrückstellung nach den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dabei berücksichtigten wir zukünftige laufende Kosten implizit. Einzelvertraglich errechneten wir, soweit wir versicherungsförmige Garantien übernommen haben, die Deckungsrückstellung prospektiv. Dabei beachteten wir §§ 22 und 23 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Als biometrische Rechnungsgrundlage verwendeten wir die Sterbetafel DAV 2004 R. Der Rechnungszins betrug 0,9 %, 1,25 %, 1,75 %, 2,25 % oder 2,75 %. Für in Rückdeckung gegebene Versicherungen behielten wir die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung bei. Aufgrund des vorgezogenen Abschlusses für die Rückversicherung berechneten wir die Deckungsrückstellung auf Basis des Bestandes zum 30. November 2020.

Den Referenzzinssatz im Sinne des § 23 Abs. 3 der PFAV ermittelten wir gemäß der 2018 geänderten Fassung (sog. „Korridor-Methode“) des § 23 Abs. 2 dieser Verordnung. Er lag bei 1,73 %. Für Versicherungen mit

einem höheren Rechnungszins als dem Referenzzinssatz stellten wir innerhalb der Deckungsrückstellung eine entsprechende Zinszusatzreserve von 259 Tsd. € (Vorjahr: 209 Tsd. €).

Den innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die Schlussüberschussanteile zu bildenden Schlussüberschussanteilfonds errechneten wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften einzelvertraglich. Dabei legten wir den im Berechnungszeitpunkt erreichten Wert der Schlussüberschussbeteiligung zugrunde.

Für Zusagen ohne versicherungsförmige Garantien berechneten wir die Deckungsrückstellung prospektiv unter Beachtung von § 24 PFAV. Den Rechnungszins setzten wir vorsichtig fest. Er betrug zwischen -0,1 % und 3,85 %. Dabei berücksichtigten wir die jeweils mit den Vertragspartnern vereinbarte Kapitalanlage individuell. Als Sterbetafel verwendeten wir die Tafel Heubeck 2005 G.

Für das nicht selbst verwaltete Konsortialgeschäft berechneten wir die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen nach den Tarifen und aktuariellen Grundsätzen des Konsortialführers.

Konsortialgeschäft

Bei Konsortialverträgen, zu denen uns die Bilanzangaben der führenden Versicherer nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die entsprechenden Positionen durch geeignete Schätzverfahren bzw. anhand der vorläufigen Abschlusszahlen des Konsortialführers ermittelt.

Andere Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen in Höhe des beizulegenden Wertes gebildet.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr setzen wir gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an.

Übrige Passiva

Die nicht einzeln erwähnten Passivwerte haben wir – soweit bekannt – mit den Nominalbeträgen, ansonsten mit den erwarteten Erfüllungsbeträgen bewertet.

Latente Steuern

Die Ausübung des Aktivierungswahlrechtes bei einem Überhang aktiver latenter Steuern über die passiven wird nicht angewendet. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechtes ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Bilanzierungstetigkeit

Soweit nicht anders erläutert, haben wir die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz: Aktivseite

Entwicklung der Aktivposten C im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanz- werte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
C. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	707	603
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.416	0
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	2.725	719
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.500	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	450	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	602	7.800
Insgesamt	9.399	9.123

Entwicklung der Aktivposten D I. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanz- werte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
D. I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56.324	10.889
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	6.985	1.815
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	449	258
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
Insgesamt	63.757	12.962

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
-	-	-	1	1.310
-	329	-	-	1.087
-	174	92	162	3.201
-	-	-	-	3.500
-	0	-	-	450
-	-	-	-	-
-	6.500	-	-	1.902
-	7.003	92	162	11.449

Umbuchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
-	5.750	4.266	5.519	60.211
-	-	-	-	-
-	-	-	-	8.799
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	706
-	-	-	-	-
-	5.750	4.266	5.519	69.717

C. Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen

(die Bewertungsmethoden sind auf Seite 36 beschrieben)

	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungs- differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.310	1.326	17
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.087	1.176	89
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	3.201	3.201	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen ¹	3.529	4.462	933
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	450	470	20
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	1.902	1.902	0
Insgesamt ¹	11.478	12.537	1.059

¹ Unter Berücksichtigung von Agio/Disagio

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 11.478 Tsd. €.

D. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

II. Sonstiges Vermögen

Unter dem sonstigen Vermögen werden aktivierte Forderungen gegenüber Arbeitgebern in Höhe von 784 Tsd. € ausgewiesen, die aus Nachschussverpflichtungen aufgrund genehmigter Sanierungspläne stammen.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 29 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz: Passivseite

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 3.000.000 €. Es ist eingeteilt in 600.000 voll eingezahlte Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Auf eine Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 5 €.

E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

Unter dieser Position werden alle versicherungsförmig abgesicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie alle Invaliditätsrenten ausgewiesen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	66
Entnahme für:	
Anlage in Fondsanteilen	31
Zuführung zu den verzinslich angesammelten Überschussanteilen	0
Gezahlte bzw. verrechnete Überschussanteile	16
Summe der Entnahmen	47
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	28
Stand am Ende des Geschäftsjahres	47

Bei der Überschussbeteiligung an versorgungsberechtigte Personen handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung.

Die für 2020 erklärte Überschussbeteiligung ist in der „Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung bei versicherungsförmigen Garantien“ zusammengestellt.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen:

	Tsd. €
a) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	22
b) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	-
c) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	-
d) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c)	-
e) Auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b)	8
f) Auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c)	-
g) Auf den ungebundenen Teil (ohne a bis f)	17

F. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 70.501 Tsd. €. Sie übersteigen somit die Mindestdeckungsrückstellungen für laufende Versorgungszusagen in Höhe von 20.804 Tsd. €. Dabei wird in den Fällen, in denen für einzelne Arbeitgeber die Mindestdeckungsrückstellung der laufenden Versorgungszusagen das Versorgungsguthaben übersteigt, die jeweilige Mindestdeckungsrückstellung angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich hieraus ein Differenzbetrag von 784 Tsd. €.

G. Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Hierunter werden sonstige Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen ausgewiesen.

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern beziehen sich auf das Konsortialgeschäft der MetallRente in Höhe von 102 Tsd. € und auf im Voraus erhaltene Beiträge in Höhe von 1.427 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird das Disagio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von weniger als 1 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Pensionsfondstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Beiträge nach Zahlungsweise	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:		
Laufende Beiträge	6.501	4.787
Einmalbeiträge	2.791	884
Insgesamt	9.292	5.670

Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	9.292	5.466
Verträge mit Gewinnbeteiligung	0	205
Insgesamt	9.292	5.670

Gewinnberechtigt ist bei fondsformig abgesicherten Risiken im eigengeführten Bestand nur der Anteil, der sich auf versicherungsförmig garantierte Zusatzdeckungen bezieht.

Beiträge nach Art der Pensionspläne	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:		
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	6.501	4.787
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	2.791	884
Insgesamt	9.292	5.670

Der ERGO Pensionsfonds hat bisher ausschließlich Kollektivverträge im Bestand.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A)

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 265 Tsd. € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen von Namens- und Inhaberpapieren und Gewinnen von Abgängen.

Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B)

Die Erträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 1.003 Tsd. € enthalten Ausschüttungserträge aus Fonds in Höhe von 975 Tsd. € und Gewinne aus Abgang von Fondsanteilen in Höhe von 28 Tsd. €.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen betragen 4.943 Tsd. €.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten C)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 68 Tsd. € betreffen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sowie Verluste aus dem Abgang und außerordentliche Abschreibungen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten D. I.)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 102 Tsd. € betreffen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sowie Verluste aus dem Abgang.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Verluste aus Kapitalanlagen betragen 5.519 Tsd. €.

II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus der Metallrente in Höhe von 503 Tsd. €.

2. Sonstige Aufwendungen

Hierunter werden im Wesentlichen Aufwendungen für Jahresabschlusskosten und sonstige Verwaltungskosten in Höhe von 390 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Sonstige Angaben

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind.

Erläuterungen zum in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 48 (16) Tsd. €.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	472	418
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	0	0
3. Löhne und Gehälter	68	26
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2	2
5. Aufwendungen für Altersversorgung	13	13
6. Aufwendungen insgesamt	554	459

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Vorstands Bezüge in Höhe von 81 Tsd. € gewährt. Aufwendungen für den Aufsichtsrat sind nicht entstanden.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen befreiend im Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re), München.

Zusätzliche Angaben

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 47.907 Tsd. €.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Dr. Dr. Michael Fauser

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der ERGO Deutschland AG

Dr. Maximilian Happacher

stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der ERGO International AG

Heiko Stüber

Mitglied des Vorstands der ERGO Group AG

Vorstand

Jan Niebuhr

Vorsitzender

Rechnungslegung/Hochrechnungen
Aktuarielle Steuerung/Tarifentwicklung
Rechnungswesen, Steuern, Controlling
Recht (u.a. BaFin-Korrespondenz)
Betriebsorganisation
Allgemeine Dienste (inkl. Personal)
Kapitalanlagen und Vermögen
Compliance
Aufsichtsrat-Kommunikation
Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter)
Versicherungsmathematische Funktion
(Ausgliederungsbeauftragter)

Michael Hoppstädter

Firmenkundenberatung, Produktmanagement:
Grundsatzfragen, Produktmanagement,
Angebotsmanagement
Marketing, Kommunikation, Werbung: Verkaufsförderung,
Öffentlichkeitsarbeit, Presse
Kundenbetreuung: Antragservice, Vertragsservice,
Leistungsservice, Vorstandsbeschwerden
IV-Koordination und Datenverarbeitung, Datenschutz-
Vertriebsorganisation: Firmenakquisition,
Vertriebsunterstützung und Vertriebskoordination
Key Account Management
Interne Revision (Ausgliederungsbeauftragter)

Gruppenzugehörigkeit

Die ERGO Pensionsfonds AG mit Sitz am ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 41007 geführt.

Die ERGO Group AG, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der ERGO Pensionsfonds AG. Die Mitteilung entsprechend § 20 Abs. 4 AktG liegt vor.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re), München zum 31. Dezember 2020 einbezogen (gleichzeitig kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss und -lagebericht der Munich Re werden beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Daneben sind sie auf der Internetseite der Munich Re verfügbar.

Düsseldorf, 26. Februar 2021

Der Vorstand



Jan Niebuhr



Michael Hopstädter

Jahresabschluss

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung bei versicherungsförmigen Garantien

Entstehung der Überschüsse

Die ERGO Pensionsfonds AG beteiligt die Vertragspartner angemessen an den Überschüssen, soweit die Versorgungsleistungen unter Ausschluss einer Nachschussverpflichtung versicherungsförmig garantiert sind. Erfolgt die Finanzierung der Versorgungsleistungen durch Versorgungsguthaben, an deren Wertentwicklung der jeweilige Vertragspartner unmittelbar beteiligt ist, so wird der Vertragspartner an den Überschüssen der ERGO Pensionsfonds AG nur insoweit beteiligt, wie gegebenenfalls bei Invalidität, bei Tod vor Rentenbeginn oder nach Erreichen eines bestimmten im Rahmenversorgungsvertrag festgelegten Lebensalters der versorgungsberechtigten Person vereinbarte Leistungen versicherungsförmig garantiert sind.

Die zugesagten versicherungsförmig garantierten Versorgungsleistungen müssen wir zu jedem Zeitpunkt der Leistungsdauer gewährleisten können. Dafür bilden wir Deckungsrückstellungen. Diese berechnen wir mit vorsichtigen Annahmen über den Zins (sogenannter garantierter Rechnungszins), die Kosten und den Risikoverlauf. Die für die Rückstellungen erforderlichen Mittel werden angelegt und erbringen Kapitalerträge. Aus den Kapitalerträgen, den angelegten Mitteln und den Beiträgen erbringen wir die zugesagten Versorgungsleistungen. Zusätzlich decken wir damit die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge. Je größer unsere Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Leistungsfälle eintreten und je kostengünstiger wir arbeiten, desto größer sind die entstehenden Überschüsse. Diese geben wir in Form der Überschussbeteiligung überwiegend an unsere Vertragspartner weiter. Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen und gegebenenfalls einem einmaligen Schlussüberschussanteil. Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang sowie im Rentenbezug beteiligen wir unsere Vertragspartner außerdem an den Bewertungsreserven.

Verwendung der Überschüsse

Wir führen den für die Vertragspartner bestimmten Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu. Die Mittel der RfB dürfen wir grundsätz-

lich nur für die Überschussbeteiligung unserer Vertragspartner verwenden. Die RfB enthält mindestens die Überschussanteile, die wir im folgenden Geschäftsjahr planmäßig den Versorgungsverträgen gutschreiben. Darüber hinaus enthält die RfB die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile.

Laufende Überschussanteile

Die im folgenden Geschäftsjahr fälligen laufenden Überschussanteile setzen sich in der Regel aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die einzelnen Bestandteile unterscheiden sich im Überschussanteilsatz und in der Bemessungsgröße. Der Vorstand legt die Überschussanteilsätze jährlich fest. Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem von der Versorgungsart und der vereinbarten Aufschubzeit ab. Die einzelnen Überschussanteile setzen wir gemäß folgender Tabelle im Verhältnis zur maßgebenden Größe fest.

Überschussanteil	Bemessungsgröße
Kostenüberschussanteil	Bruttobeitrag
Zinsüberschussanteil	Überschussberechtigtes Deckungskapital
Ansammlungsüberschussanteil	angesammeltes Überschussguthaben
Risikoüberschussanteil	Risikobeitrag

Die laufenden Überschussanteile schreiben wir zum Vertragsstichtag gut.

Bei laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten fallen Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse an. An entstehenden Kosten- und Risikoüberschüssen beteiligen wir über einen erhöhten Zinsüberschussanteilsatz im Rentenbezug.

Schlussüberschussanteile

Bei Vertragsbeendigung oder bei Beendigung der Aufschubzeit kann ein Schlussüberschussanteil fällig werden. Mit dem einmaligen Schlussüberschussanteil beteiligen wir die Vertragspartner an solchen Überschüssen, die wir nicht schon durch die laufenden Überschussanteile zuteilen.

Jährlich wird ein Betrag in Prozent des Deckungskapitals zur Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil zugeführt. Die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ist dann der Betrag, der sich aus der Ansammlung der jährlichen Zuführungen ergibt. Der Schlussüberschussanteil ist für das im Kalenderjahr beginnende Vertragsjahr gültig. Bei Fälligkeit einer Versorgungsleistung vor Rentenbeginn erhält der Vertragspartner – nach einer Wartezeit – eine reduzierte Schlussüberschussbeteiligung.

Verwendung der Überschussanteile

Je nach Vereinbarung mit dem Vertragspartner können die laufenden Überschussanteile verwendet werden

- zur Erhöhung der Versorgungsleistungen,
- zur verzinslichen Ansammlung,
- zur Anlage in Fondsanteilen,
- zur Auszahlung an den Vertragspartner.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 beteiligen wir bei versicherungsförmigen Versorgungsleistungen die Vertragspartner direkt an den Bewertungsreserven der ERGO Pensionsfonds AG. Hierzu ermitteln wir monatlich die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind (verteilungsfähige Bewertungsreserven). Die auf die einzelnen überschussberechtigten Verträge entfallenden Anteile an diesen verteilungsfähigen Bewertungsreserven ordnen wir nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu. Zur Berechnung der Anteile bilden wir das Verhältnis aus Gesamtsumme der verteilungsfähigen Bewertungsreserven und Summe der individuellen Bewertungsfaktoren aller Versorgungsleistungen. Diesen Wert multiplizieren wir mit dem individuellen Bewertungsfaktor des einzelnen Versorgungsvertrages und dem gesetzlichen Zuteilungsfaktor von 50 %.

Bei Vertragsbeendigung innerhalb der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zugeteilt. Fondsanteile sind unmittelbar an der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds beteiligt und erhalten daher keine zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine angemessene Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Zuteilung 2021 berücksichtigen dabei die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Geschäftsjahres 2020.

Überschussanteilsätze 2021

Die Überschussanteilsätze für das 2021 beginnende Vertragsjahr oder für Zuteilungen am Vertragsstichtag im Jahr 2021 sind im folgenden Abschnitt zusammengestellt.

Überschussbeteiligung

Versicherungsförmig garantierte Leistungen

Altersrenten

Tarife mit Rechnungszins 0,9 %

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,55 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,1 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,2 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,1 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Tarife mit Rechnungszins 1,75 %

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,7 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,1 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Tarife mit Rechnungszins 2,25 %

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,05 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,1% der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

² Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Altersrenten		
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Hinterbliebenenrenten bei Tod vor Altersrentenbeginn		
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	1,4 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	1,55 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	1,2 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0,7 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0,05 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

³ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,1% der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴ Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Hinterbliebenenrenten bei Tod vor Altersrentenbeginn

Tarife mit Rechnungszins 2,75 %

Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

Hinterbliebenenrenten bei Tod nach Altersrentenbeginn

Tarife mit Rechnungszins 0,9 %

Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	1,4 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	1,55 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags

Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	1,2 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags

Tarife mit Rechnungszins 1,75 %

Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0,7 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags

Tarife mit Rechnungszins 2,25 %

Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0,05 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags

Tarife mit Rechnungszins 2,75 %

Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags

⁵ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,1% der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Invalidenversorgung bei Berufsunfähigkeit		
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,4 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,05 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,05 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags

⁶⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0% der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Invalidenversorgung bei Erwerbsunfähigkeit		
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,4 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,05 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,05 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags

⁷ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0% der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ERGO Pensionsfonds AG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ERGO Pensionsfonds AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ERGO Pensionsfonds AG, Düsseldorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprü-

fer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

- um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise voll-

ziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 10. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter

Altegor

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und beratend begleitet. Hierzu haben wir uns durch Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und über alle weiteren wichtigen Angelegenheiten unterrichten lassen. Darüber hinaus wurden die Lage und Entwicklung der Gesellschaft – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie – sowie grundlegende Fragen der Geschäftsführung in zwei Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand eingehend besprochen.

Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 S. 1 AktG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und den Lagebericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat, abschließend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Wir billigen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der damit festgestellt ist.

Auch der Verantwortliche Aktuar hat an der Bilanzsitzung teilgenommen und uns die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgestellt. Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen haben wir nicht zu erheben.

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane unserer Gesellschaft während des Berichtszeitraums ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihre Leistungen, ihren tatkräftigen Einsatz und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Düsseldorf, 24. März 2021

Der Aufsichtsrat



Dr. Dr. Michael Fauser
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Maximilian Happacher
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats



Heiko Stüber

Herausgeber:

ERGO Pensionsfonds AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

Tel. + 49 211 477-0

Fax + 49 211 477-3737

E-Mail service@ergo.de

www.ergo.de



